



Kinder- und Jugendschutzkonzept des TSV Rohr 1921 e.V.

Geltungsbereich: gesamte Kinder- und Jugendarbeit des Vereins

Jugendschutzbeauftragter: Maximilian Kastl

Stand: August 2026

1. Vorwort und Selbstverständnis

Der TSV Rohr in Niederbayern übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche sollen sich in unserem Verein sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Der Sport soll ihnen Freude bereiten, ihre persönliche Entwicklung fördern und ihnen die Möglichkeit geben, Gemeinschaft, Fairness, Selbstvertrauen und Verantwortung zu erleben.

Der TSV Rohr duldet keinerlei Form von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung, Mobbing, Ausgrenzung oder respektlosem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Dies gilt insbesondere für:

- körperliche Gewalt,
- psychische Gewalt,
- sexualisierte Gewalt,
- sexuelle Belästigung,
- Vernachlässigung,
- Mobbing und Cybermobbing,
- diskriminierendes und rassistisches Verhalten,
- herabwürdigende oder beleidigende Kommunikation,
- unangemessene Nähe und Grenzüberschreitungen.

Der TSV Rohr möchte nicht nur im konkreten Verdachtsfall handeln, sondern bereits im Vorfeld eine Kultur der Aufmerksamkeit und des respektvollen Umgangs schaffen. Dieses Konzept orientiert sich an den fachlichen Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings sowie an den Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes im organisierten Sport.

2. Ziele des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

1. Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt und Missbrauch zu schützen.
2. Eine Kultur des Hinsehens und Handelns im Verein zu schaffen.
3. Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer und weitere Verantwortliche für Gefährdungen zu sensibilisieren.
4. Klare Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen festzulegen.
5. Kindern und Jugendlichen geeignete Möglichkeiten zu geben, Sorgen, Beschwerden und Grenzverletzungen mitzuteilen.
6. Eltern und Erziehungsberechtigte in den Schutz der Kinder und Jugendlichen einzubeziehen.
7. Bei Verdachtsfällen schnell, besonnen und fachlich angemessen zu handeln.
8. Verantwortlichkeiten innerhalb des Vereins eindeutig festzulegen.
9. Prävention regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Das Konzept ist damit ein Bestandteil der Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendarbeit des TSV Rohr.

3. Geltungsbereich

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept gilt für alle Personen, die im TSV Rohr mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder im Rahmen ihrer Funktion regelmäßig Kontakt zu ihnen haben.

Hierzu gehören insbesondere:

- Trainerinnen und Trainer,
- Übungsleiterinnen und Übungsleiter,
- Jugendleiterinnen und Jugendleiter,
- Betreuerinnen und Betreuer,
- Vereinsvorstand und Vereinsfunktionäre,
- Helferinnen und Helfer bei Veranstaltungen,
- Begleitpersonen bei Fahrten und Freizeiten,
- sonstige ehrenamtliche oder hauptamtliche Personen mit Kontakt zu Minderjährigen.

Das Konzept gilt bei:

- Training und Wettkämpfen,
- Turnieren,
- Vereinsveranstaltungen,
- Ausflügen und Fahrten,
- Trainingslagern,
- Freizeiten,
- Übernachtungen,
- gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen Vereinen,
- digitaler Kommunikation und sozialen Medien,
- allen sonstigen Veranstaltungen des TSV Rohr, bei denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind.

4. Grundsätze des TSV Rohr

Der TSV Rohr verpflichtet sich zu folgenden Grundsätzen:

1. **Achtung der Persönlichkeit**
Jedes Kind und jeder Jugendliche wird unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialem Hintergrund oder sportlicher Leistungsfähigkeit respektiert.
2. **Schutz vor Gewalt**
Gewalt und Missbrauch werden nicht toleriert. Dies gilt sowohl für Erwachsene gegenüber Kindern und Jugendlichen als auch für Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen.
3. **Nähe und Distanz**
Nähe ist im Sport teilweise notwendig und sinnvoll. Sie muss jedoch immer altersgerecht, transparent und angemessen sein.
Persönliche Grenzen sind zu respektieren.
4. **Beteiligung**
Kinder und Jugendliche sollen ihre Meinung äußern und an Entscheidungen, die sie betreffen, angemessen beteiligt werden.
5. **Beschwerdemöglichkeit**
Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich über unangemessenes Verhalten zu beschweren, ohne Nachteile befürchten zu müssen.
6. **Transparenz**
Entscheidungen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sollen nachvollziehbar und transparent gestaltet werden.

5. Verantwortlichkeit und Jugendschutzbeauftragter

Der TSV Rohr benennt einen zentralen Ansprechpartner für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Jugendschutzbeauftragter:

Maximilian Kastl

E-Mail: fussball@tsvrohr.org

Tel.: 0176/41966283

Der Jugendschutzbeauftragte ist Ansprechpartner für:

- Kinder und Jugendliche,
- Eltern und Erziehungsberechtigte,
- Trainerinnen und Trainer,
- Übungsleiterinnen und Übungsleiter,
- Betreuerinnen und Betreuer,
- Vereinsfunktionäre.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Beratung bei Fragen des Kinder- und Jugendschutzes,
- Entgegennahme von Beschwerden und Hinweisen,
- Koordination des weiteren Vorgehens bei Verdachtsfällen,
- Unterstützung von Betroffenen,
- Sensibilisierung der Vereinsverantwortlichen,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes,
- Organisation bzw. Vermittlung von Schulungen,
- Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und zuständigen Behörden, soweit dies erforderlich ist,
- Dokumentation relevanter Vorgänge unter Beachtung des Datenschutzes.

Der Jugendschutzbeauftragte ist **keine Ermittlungsstelle**. Bei schwerwiegenden Verdachtsfällen werden geeignete externe Fachstellen hinzugezogen.

Bei einem möglichen Verdacht gegen den Jugendschutzbeauftragten selbst wird eine andere geeignete Vertrauensperson bzw. eine externe Fachberatungsstelle eingeschaltet.

6. Verhaltenskodex

Alle Personen, die im TSV Rohr mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zu einem respektvollen und verantwortungsvollen Verhalten.

1. Umgang miteinander

Wir:

- behandeln Kinder und Jugendliche mit Respekt,
- achten ihre persönlichen Grenzen,
- vermeiden Demütigungen und Bloßstellungen,
- verwenden keine beleidigenden oder diskriminierenden Ausdrücke,
- akzeptieren unterschiedliche Leistungsfähigkeiten,
- greifen bei Mobbing und Ausgrenzung ein.

2. Körperkontakt

Körperkontakt muss immer altersgerecht und situationsangemessen sein.

Notwendiger Körperkontakt im Sport, beispielsweise zur Hilfestellung, muss sich auf das erforderliche Maß beschränken.

Nicht akzeptiert werden insbesondere:

- unerwünschte Berührungen,
- intime Berührungen,
- sexualisierte Gesten,
- sexualisierte Kommentare,
- das Erzwingen von Körperkontakt.

3. Einzelkontakte

Einzeltrainings oder Gespräche mit Kindern und Jugendlichen sollen möglichst transparent gestaltet werden. Nach Möglichkeit finden Gespräche in einsehbaren oder öffentlich zugänglichen Bereichen statt. Geheime Treffen oder eine bewusste Abschottung von Kindern und Jugendlichen sind zu vermeiden

4. Fahrten und Übernachtungen

Bei Fahrten, Trainingslagern und Übernachtungen gelten besondere Anforderungen an Transparenz und Aufsicht.

Dabei werden insbesondere folgende Grundsätze beachtet:

- Schlafbereiche von Kindern und Erwachsenen werden grundsätzlich getrennt.
- Umkleide- und Duschsituationen werden respektiert.
- Niemand wird ohne nachvollziehbaren Grund allein mit einem Kind in einem Schlafrum untergebracht.
- Intimsphäre wird jederzeit gewahrt.
- Aufsichtspflichten werden klar verteilt.
- Alkohol und andere berauschende Mittel sind für betreuende Personen während ihrer Aufsichtstätigkeit ausgeschlossen.

5. Kommunikation und soziale Medien

Die Kommunikation zwischen Verantwortlichen und Minderjährigen soll möglichst transparent erfolgen. Private Nachrichten mit sexuellem, anzüglichem oder unangemessen persönlichem Inhalt sind untersagt. Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen dürfen nur im Rahmen der geltenden Datenschutz- und Einwilligungsregelungen verwendet werden.

Insbesondere gilt:

- keine heimlichen Foto- oder Videoaufnahmen,
- keine Aufnahmen in Umkleiden oder Duschen,
- keine Weitergabe privater Aufnahmen ohne entsprechende Berechtigung,
- keine sexualisierten oder entwürdigenden Aufnahmen.

7. Prävention

Prävention beginnt bereits bei der Auswahl und Einbindung von Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Der TSV Rohr achtet daher auf:

- persönliche Eignung,
- Verantwortungsbewusstsein,
- angemessene Qualifikation,
- Sensibilität für Kinder- und Jugendschutz,
- Einhaltung des Verhaltenskodexes.

Trainerinnen, Trainer und Betreuerinnen und Betreuer sollen regelmäßig für die Themen

- Kindeswohl,
- sexualisierte Gewalt,
- Grenzverletzungen,
- Mobbing,
- Nähe und Distanz,
- digitale Kommunikation,
- Handlungsmöglichkeiten bei Verdachtsfällen

sensibilisiert werden.

Der Verein strebt an, entsprechende Schulungen regelmäßig und insbesondere bei neuen Verantwortlichen durchzuführen.

8. Erweitertes Führungszeugnis

Soweit dies aufgrund der Tätigkeit, gesetzlicher Vorgaben, Vereinbarungen mit dem zuständigen Jugendamt oder Vorgaben des zuständigen Sportverbandes erforderlich ist, wird von den betreffenden Personen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt.

Der Verein legt hierfür intern fest:

- welche Tätigkeiten als besonders relevant eingestuft werden,
- welche Personen ein Führungszeugnis vorlegen müssen,
- in welchen Abständen eine erneute Vorlage erforderlich ist,
- wer für die Einsichtnahme zuständig ist,
- wie die datenschutzkonforme Dokumentation erfolgt.

Die Vorlage bzw. Einsichtnahme erfolgt unter Beachtung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

9. Risikoanalyse

Der TSV Rohr überprüft regelmäßig, an welchen Stellen im Vereinsalltag besondere Risiken für Kinder und Jugendliche entstehen können.

Besondere Aufmerksamkeit gilt:

- Umkleidekabinen,
- Duschen,
- Toiletten,
- abgelegenen Trainingsbereichen,
- Einzeltrainings,
- Fahrten,
- Übernachtungen,
- Vereinsfeiern,
- Situationen mit Alkohol,
- digitaler Kommunikation,
- privaten Fahrten von Kindern und Jugendlichen durch einzelne Betreuer,
- Situationen mit großen Alters- oder Abhängigkeitsunterschieden.

Bei der Risikoanalyse werden auch Kinder und Jugendliche angemessen beteiligt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und bei Bedarf in konkrete Schutzmaßnahmen umgesetzt.

10. Rechte von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche im TSV Rohr haben insbesondere das Recht:

- respektvoll behandelt zu werden,
- Nein zu sagen,
- persönliche Grenzen zu setzen,
- ihre Meinung zu äußern,
- Beschwerden vorzubringen,
- Unterstützung zu erhalten,
- vor Gewalt geschützt zu werden,
- ernst genommen zu werden,
- ohne Angst vor Benachteiligung Hilfe zu suchen.

Ein Kind oder Jugendlicher muss sich nicht rechtfertigen, wenn sich etwas unangenehm oder falsch anfühlt.

11. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht gilt grundsätzlich:

Ruhe bewahren – zuhören – ernst nehmen – dokumentieren – fachliche Hilfe einholen – nicht selbst ermitteln.

1. Wenn ein Kind oder Jugendlicher sich anvertraut

Die Person soll:

1. aufmerksam zuhören,
2. die Aussage ernst nehmen,
3. Sicherheit vermitteln,
4. keine Schuldzuweisungen machen,
5. keine suggestiven Fragen stellen,
6. keine Versprechen geben, die nicht eingehalten werden können,
7. den Sachverhalt zeitnah sachlich dokumentieren,
8. den Jugendschutzbeauftragten informieren,
9. bei Bedarf eine geeignete Fachberatungsstelle hinzuziehen.

Aussagen wie „Das bleibt ganz sicher unter uns“ sollen vermieden werden.

Stattdessen kann erklärt werden:

„Ich nehme dich ernst. Ich werde dir helfen. Wenn wir Hilfe brauchen, müssen wir eventuell eine weitere Person hinzuziehen, damit du geschützt bist.“

2. Bei unmittelbarer Gefahr

Besteht eine unmittelbare Gefahr für ein Kind oder einen Jugendlichen, hat der Schutz des Kindes Vorrang.

In einer akuten Notlage sind unverzüglich geeignete Hilfs- bzw. Rettungsstrukturen einzuschalten.

Der Verein versucht nicht, eine mögliche Straftat selbst aufzuklären oder Beweise zu sammeln.

3. Keine Konfrontation des mutmaßlichen Täters

Bei einem Verdacht wird die beschuldigte Person grundsätzlich nicht eigenmächtig mit den Vorwürfen konfrontiert.

Dadurch könnten Betroffene gefährdet oder weitere Maßnahmen erschwert werden.

Das weitere Vorgehen wird mit geeigneten Fachstellen abgestimmt.

12. Dokumentation

Relevante Hinweise und Vorfälle werden sachlich dokumentiert.
Dokumentiert werden insbesondere:

- Datum und Uhrzeit,
- Ort,
- beteiligte Personen,
- konkrete Beobachtungen,
- wörtliche Aussagen, soweit möglich,
- getroffene Maßnahmen,
- hinzugezogene Ansprechpartner oder Fachstellen.

Bewertungen und Vermutungen werden von den tatsächlich beobachteten Sachverhalten getrennt.

Die Dokumentation wird vertraulich und datenschutzkonform aufbewahrt.

13. Zusammenarbeit mit Fachstellen

Der TSV Rohr verpflichtet sich, bei schwierigen oder schwerwiegenden Fällen fachliche Unterstützung einzuholen.

Hierzu können insbesondere gehören:

- zuständiges Jugendamt,
- Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt,
- Polizei bzw. Staatsanwaltschaft, soweit erforderlich,
- Beratungsangebote des Bayerischen Jugendrings,
- Angebote der Bayerischen Sportjugend bzw. des BLSV,
- weitere qualifizierte Beratungsstellen.

Die Entscheidung über das konkrete Vorgehen soll bei komplexen Fällen nicht allein von einer einzelnen ehrenamtlichen Person getroffen werden.

14. Umgang mit Beschuldigten

Bei einem konkreten Verdacht werden die Interessen des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen besonders geschützt.

Je nach Sachlage können bis zur Klärung geeignete vereinsinterne Maßnahmen erforderlich sein, beispielsweise:

- vorübergehende Freistellung von der Betreuung Minderjähriger,
- Ausschluss von Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen,
- Änderung von Einsatzplänen,
- weitere vereinsrechtliche Maßnahmen.

Dabei gelten die Satzung des TSV Rohr, die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen sowie die Vorgaben des zuständigen Sportverbandes.

Bei rechtskräftig festgestellten Straftaten bleiben weitere vereinsrechtliche Konsequenzen ausdrücklich vorbehalten.

15. Mobbing, Diskriminierung und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Kinderschutz umfasst nicht nur den Schutz vor Erwachsenen.
Auch Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen werden ernst genommen.

Dazu zählen insbesondere:

- körperliche Gewalt,
- Drohungen,
- Mobbing,
- Cybermobbing,
- Ausgrenzung,
- rassistische oder diskriminierende Äußerungen,
- sexualisierte Kommentare oder Handlungen,
- Verbreitung von Bildern oder Videos ohne Einverständnis.

Der TSV Rohr reagiert angemessen, altersgerecht und konsequent.
Ziel ist sowohl der Schutz betroffener Kinder als auch die pädagogische Bearbeitung des Verhaltens.

16. Alkohol, Nikotin und andere Suchtmittel

Bei Veranstaltungen des TSV Rohr gelten die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen.

Kinder und Jugendliche werden nicht zum Konsum von Alkohol, Nikotin oder anderen Suchtmitteln animiert oder dabei unterstützt.

Betreuende Personen tragen während ihrer Aufsichtstätigkeit besondere Verantwortung und müssen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufsichtspflicht vollständig wahrzunehmen.

Bei Veranstaltungen mit Minderjährigen wird auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol durch Erwachsene geachtet.

17. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte

Personenbezogene Informationen über Kinder, Jugendliche, Familien, Beschwerden und Verdachtsfälle werden vertraulich behandelt.

Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die sie für den Schutz des Kindes oder zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen.

Fotos und Videos werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen und erforderlichen Einwilligungen verwendet.

Die Privatsphäre und Würde der Kinder und Jugendlichen ist jederzeit zu schützen.

18. Information und Beteiligung der Eltern

Eltern und Erziehungsberechtigte werden über die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes im TSV Rohr informiert.

Das Schutzkonzept soll insbesondere:

- auf der Vereinswebsite veröffentlicht bzw. zugänglich gemacht werden,
- neuen Trainerinnen und Trainern vorgestellt werden,
- bei Bedarf bei Elternabenden erläutert werden,
- Kindern und Jugendlichen altersgerecht vermittelt werden.

19. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen.

Der TSV Rohr schafft Möglichkeiten, dass junge Vereinsmitglieder ihre Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge einbringen können.

Dabei können beispielsweise eingesetzt werden:

- Befragungen,
- Jugendversammlungen,
- Feedbackgespräche,
- anonyme Rückmeldemöglichkeiten,
- Gespräche mit Jugendvertretungen.

20. Verpflichtung der Mitarbeitenden

Alle Personen, die im TSV Rohr regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden über dieses Schutzkonzept informiert.

Sie verpflichten sich:

- die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten,
- den Verhaltenskodex einzuhalten,
- Grenzverletzungen ernst zu nehmen,
- Beobachtungen und Verdachtsfälle zu melden,
- bei der Aufklärung und Prävention mitzuwirken,
- an erforderlichen Schulungen teilzunehmen.

21. Qualitätsentwicklung und Überprüfung

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Mindestens einmal jährlich soll der TSV Rohr überprüfen:

- ob die Schutzmaßnahmen noch angemessen sind,
- ob neue Risiken entstanden sind,
- ob Ansprechpartner bekannt sind,
- ob Schulungsbedarf besteht,
- ob Beschwerden oder Vorfälle Erkenntnisse für Verbesserungen ergeben haben,
- ob Kinder und Jugendliche ausreichend beteiligt werden.

Nach relevanten Vorfällen erfolgt eine zusätzliche Überprüfung.

Das Konzept wird außerdem angepasst, wenn sich gesetzliche oder verbandliche Anforderungen ändern.

22. Bekanntmachung

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird innerhalb des Vereins bekannt gemacht. Es wird insbesondere den folgenden Personengruppen zugänglich gemacht:

- Vorstand,
- Trainerinnen und Trainer,
- Übungsleiterinnen und Übungsleiter,
- Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuer,
- sonstige Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen,
- Eltern und Erziehungsberechtigte,
- Kinder und Jugendliche.

Der Jugendschutzbeauftragte ist als Ansprechpartner deutlich zu benennen.